

## **Finanzierung von Anlagegegenständen für Rettungsdienste und Dienste des Katastrophenschutzes nicht aus den Budgets der Stadtbezirke**

### **Antrag:**

Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem fordert die Landeshauptstadt München auf, einen Fonds aufzulegen, aus dem Mittel für die Anschaffungen der ehrenamtlichen Hilfsorganisationen aus dem Rettungsdienst und dem Katastrophenschutz, die diese für die Wahrnehmung der ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben benötigen, bereitgestellt werden.

Außerdem bittet der Bezirksausschuss um Auskunft ob und in welchem Umfang die Landeshauptstadt München im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz - neben der Zuständigkeit des Freistaats Bayern und des Bundes für diese Themen - für ehrenamtliche Hilfsorganisationen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt hat.

### **Begründung:**

Die in unserem Stadtbezirk ansässigen ehrenamtlichen Hilfsorganisationen aus dem Rettungsdienst und des Katastrophenschutzes, wie z.B. die Freiwilligen Feuerwehren, das BRK, die Wasserwacht und das Technische Hilfswerk stellen regelmäßig Anträge an das Stadtbezirksbudget zur Finanzierung von Anschaffungen, die sie für ihre ehrenamtliche Tätigkeiten dringend benötigen, deren Anschaffungskosten sie aber weder über ihre Mitgliedsbeiträge noch andere Zuwendungen bestreiten können. Insbesondere handelte es sich bei diesen Anschaffungen um für den Katastrophenschutz bzw. Rettungsdienst unverzichtbare und im Notfall lebensrettende Hilfsgeräte. Für den BA 15 ist es fraglich, ob das Stadtbezirksbudget tatsächlich für Anschaffungen dieser Art geeignet und gedacht ist. Dennoch war dem Gremium in der Vergangenheit eine zügige Antragsabstimmung aufgrund der Sinnhaftigkeit solcher Anschaffungen sehr wichtig, um Verzögerungen zu vermeiden.

In dieser Amtsperiode sind für diese Anschaffungskosten aus dem Stadtbezirksbudget des Stadtbezirks 15 Trudering-Riem bereits Mittel in Höhe von etwa 40.000,00 € bereitgestellt worden, die dadurch für andere Finanzierungen im Bereich der kulturellen oder sozialen Förderungen bzw. der Förderungen der Vereine nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ehrenamtliche Hilfsorganisationen aus dem Rettungsdienst und des Katastrophenschutzes dienen einem übergeordneten Allgemeininteresse. Aus diesem Grund muss auch die Ausstattung, die diese Organisationen für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, aus städtischen bzw. anderen übergeordneten Ebenen zur Verfügung gestellt werden.